



---

## **Gutachtliche Stellungnahme/Prüfbitte**

### Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises

---

Bundesrats-Drucksache 787/16

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) am 30. Januar 2017 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises (BR.-Drs. 787/16) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Das Vorhaben entspricht den Zielen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Managementregeln und Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sind nicht einschlägig.“

#### **Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:**

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgenden Indikators:

Indikator 15 (Kriminalität - Persönliche Sicherheit weiter erhöhen)

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht plausibel.

Das Ausweisrecht dient der Sicherheit in Deutschland, somit ist der Indikatorenbereich 15 durch das vorliegende Gesetz durchaus betroffen. Das sollte geprüft und dargestellt werden.



**Prüfbitte:**

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bittet daher den federführenden Innenausschuss, bei der Bundesregierung nachzufragen, warum der o.g. Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie nicht hergestellt wurde und welche konkreten Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung in diesem Bereich zu erwarten sind und die Ergebnisse in den Bericht des Ausschusses aufzunehmen.

Berlin, 30. Januar 2017

Dr. Lars Castellucci, MdB  
Berichtersteller

Dr. Valerie Wilms, MdB  
Berichterstellerin